

- Die einzelnen Arbeitsplätze werden je nach Wertzahl in die Lohngruppen eingeordnet. Dabei ist die Obergrenze jeweils niedriger als die darauf folgende Untergrenze.
 - Lohngruppe [...]: Wertzahlpunkte von [...] bis [...]
 - Lohngruppe [...]: Wertzahlpunkte von [...] bis [...]
 - Lohngruppe [...]: Wertzahlpunkte von [...] bis [...]
 - Lohngruppe [...]: Wertzahlpunkte von [...] bis [...]
 - Lohngruppe [...]: Wertzahlpunkte von [...] bis [...]
 - Lohngruppe [...]: Wertzahlpunkte von [...] bis [...]
 - Lohngruppe [...]: Wertzahlpunkte von [...] bis [...]
 - Lohngruppe [...]: Wertzahlpunkte von [...] bis [...]
- Arbeitnehmer, die neu eingestellt sind oder deren Arbeitsplatz noch nicht bewertet worden ist, erhalten den Lohn der Tarifgruppe, auf die der Arbeitswertlohn aufgebaut ist. Der Arbeitswertlohn muss spätestens nach Ablauf von [...] Wochen ermittelt sein. Mit der nächsten Monatsabrechnung wird die Differenz nachgezahlt.
- Für Tätigkeiten an einem Arbeitsplatz, die sich nicht einheitlich einer Lohngruppe zuordnen lassen, ist eine Wertzahl aus dem geschätzten Zeitanteil der einzelnen Arbeiten zu bilden.
- In Streitfällen obliegt die Entscheidung der Bewertungskommission, die sich aus jeweils [...] von Arbeitgeber und Betriebsrat zu benennenden Vertretern zusammensetzt.
- Die Kommission wird tätig, wenn der betroffene Arbeitnehmer oder der Betriebsrat der Bewertung des Arbeitsplatzes widerspricht. Aufgabe der Kommission ist die Ermittlung der Summe der Wertzahlen für den jeweiligen Arbeitsplatz. Kann die Kommission keine übereinstimmende Empfehlung abgeben, fällt die Entscheidungskompetenz an Arbeitgeber und Betriebsrat zurück. Für den Fall der Nichteinigung kann das zuständige Arbeitsgericht angerufen werden.
- Die von der Kommission erarbeiteten Unterlagen sind dem Betriebsrat auf Verlangen für die Dauer von bis zu [...] Tagen zu überlassen.
- Diese Betriebsvereinbarung tritt mit dem Tage der Unterzeichnung in Kraft und kann von beiden Seiten mit einer Frist von [...] Monaten gekündigt werden.